Hinweise für die Akteneinsicht und Aktenauskunft im Bauaktenarchiv des Bezirks Spandau von Berlin

Für die Akteneinsicht / Aktenauskunft benötigen Sie:

- einen Personalausweis
- Vollmacht zur Akteneinsicht der/s jeweiligen Grundstückseigentümer/in (wird empfohlen)
- ggf. Grundbuchauszug bzw. Kaufvertrag (bei Neuerwerb bzw. Ersteigerung)
- ggf. eine Kostenübernahmeerklärung, sofern die Gebühr vom Einsichtnehmenden nicht selbst getragen wird.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen gesonderten Bescheid und entsprechend der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO). Die Kosten sind (je nach Aufwand) wie folgt festgesetzt:

Tarifstelle: 1004	
Gewährung von Akteneinsicht oder Aktenauskunft	5,00 € - 500,00 €

Kosten für Kopier und Vervielfältigungsarbeiten erfahren Sie vor Ort
(Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass diese Arbeiten nicht vor Ort ausgeführt werden können)

Sprechzeiten im Bauaktenarchiv

Dienstags und Freitags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, sowie nach besonderer Vereinbarung
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin
Raum U14-20

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Laudon
Tel. 90279-3648, Fax 90279-2088
bauaufsicht@ba-spandau.berlin.de

Frau Schmidt
Tel. 90279-2582, Fax 90279-2088
bauaufsicht@ba-spandau.berlin.de

Postanschrift: Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
Bau- und Wohnungsaufsichtsamt
13578 Berlin

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebG) vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516), zuletzt geändert durch Art. IV Nr. 2 des Gesetzes vom 18. November 2009 (GVBl. S. 674)

Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S 707)

Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz – IFG) vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561), zuletzt geändert durch Artikel XII des Gesetzes vom 19. März 2009 (GVBl. 70)